

Erklärung des Netzwerkes Frauengesundheit in Sachsen zur pränatalen (vorgeburtlichen) Diagnostik und psychosozialen Beratung

Werdende Mütter bzw. Eltern haben vor allem einen Wunsch: „Mein Kind soll gesund sein!“. Die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik erscheinen dabei als Mittel zum Zweck. Wie realistisch ist jedoch dieser Wunsch? Worüber können pränataldiagnostische Untersuchungen tatsächlich Auskunft geben? Welchen Wert haben Gesundheit und Krankheit in unserer Gesellschaft? Im Netzwerk Frauengesundheit Sachsen arbeiten verschiedene Einrichtungen, Initiativen und Verbände mit dem Ziel einer breiten Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Frauen und Gesundheit. In dieser Erklärung erfolgt eine Auseinandersetzung zum aktuellen Umgang mit der vorgeburtlichen Diagnostik und der von uns gesehenen Notwendigkeit einer umfassenden psychosozialen Begleitung.

Die Schwangerenvorsorge nach den Mutterschaftsrichtlinien kann durch Hebammen und/ oder Gynäkologinnen/ Gynäkologen erfolgen. In der gynäkologischen Praxis werden die meisten Frauen neben der „normalen Vorsorge“ mit den Angeboten der Pränataldiagnostik konfrontiert. Der Begriff steht für eine Anzahl spezieller Untersuchungen, die die Möglichkeit eröffnen, bereits vor der Geburt bestimmte gesundheitliche Beeinträchtigungen beim Kind festzustellen, vorrangig das Down Syndrom und Neuralrohrdefekte. Das Angebot an pränataldiagnostischen Maßnahmen und die Nachfrage dieser Leistungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen.

In der Pränataldiagnostik werden zwei Untersuchungsarten unterschieden: die „nicht-eingreifenden“ (nicht-invasiven) Verfahren, dazu gehören Feindiagnostik (Ultraschall) und Blutuntersuchungen bei der Mutter, sowie die „eingreifenden“ (invasiven) Verfahren. Zu letzteren gehören die Fruchtwasserentnahme, die Nabelschnurpunktion und die Chorionzottenbiopsie (Entnahme einer Probe des kindlichen Teils der Plazenta). Durch die Untersuchung dieser Körperzellen können bestimmte Chromosomenabweichungen entdeckt werden. Im Rahmen einer genetischen Beratung kann außerdem die Suche nach bestimmten Stoffwechsel- und Erbkrankheiten erfolgen. Die Ergebnisse der invasiven Untersuchungsmethoden haben eine hohe Zuverlässigkeit für die Erkrankungen, nach denen gesucht wurde. Gleichzeitig bergen sie ein Risiko (bis zu 3%) für eine unerwünschte Fehlgeburt. Im Fall einer „Risikoschwangerschaft“ können die Kosten für die Untersuchungen von der Gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden. Weitere kostenpflichtige Untersuchungen werden den schwangeren Frauen als individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) angeboten. Dazu gehören u.a. der Toxoplasmose-Test, der Zucker-Test, der Triple-Test, das Ersttrimester-Screening und die Messung der

Nackentransparenz (auf Wunsch der Schwangeren) – ein Teil dieser Untersuchungen ist nicht evidenzbasiert und auch unter Ärztinnen und Ärzten umstritten.

Die Information und Aufklärung zu den pränatalen Untersuchungsmöglichkeiten erfolgt i.d.R. bei bestehender Schwangerschaft in der gynäkologischen Praxis (diagnostische Möglichkeiten und ärztliche Empfehlungen). Der Wunsch nach Sicherheit bezüglich der Gesundheit des ungeborenen Kindes veranlasst viele Schwangere, die angebotenen Untersuchungen wahrzunehmen. Dabei bleibt sehr häufig unberücksichtigt, dass die Inanspruchnahme pränataldiagnostischer Untersuchungen keine Garantie für ein gesundes Kind ist. Die meisten Behinderungen entstehen durch Unfälle, Krankheiten oder altersbedingt im Verlaufe des Lebens, nur etwas 4,5% aller Behinderungen sind angeboren. Andererseits kann die pränatale Diagnostik eine sehr schwierige Entscheidungssituation mit sich bringen. Was mache ich, wenn mein Kind voraussichtlich nicht gesund ist? Kann ich mir das Leben mit einem kranken oder behinderten Kind vorstellen? Würde ich die Schwangerschaft beenden? Die Möglichkeit zu einem Schwangerschaftsabbruch besteht durch die erweiterte mütterliche Indikation auch jenseits der 22. Schwangerschaftswoche.

Ein auffälliger Befund nach einer pränatalen Untersuchung trifft die meisten Frauen unerwartet. Sie sind überfordert mit der Entscheidung, die sie nun - möglichst schnell! - treffen sollen. Viele haben zunächst Angst vor einem Leben mit einem kranken oder behinderten Kind und nur selten konkrete Vorstellungen davon. Hilfe erhalten die Betroffenen in dieser Situation bei den Schwangerschaftsberatungsstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten Frauen und Paare in ihrer Entscheidungsfindung.

Erforderlich ist jedoch nicht nur die Unterstützung derjenigen, die mit einem auffälligen Befund aus einer vorgeburtlichen Untersuchung konfrontiert sind. Werdende Mütter/Eltern müssen bereits vor der Inanspruchnahme dieser Untersuchungen eine verantwortungsvolle und informierte Entscheidung zum Umgang mit dem Untersuchungsergebnis treffen. In diesem Zusammenhang wird zum einen auf den gesetzlichen Anspruch für alle Frauen und Paare auf psychosoziale Beratung bereits vor, während und nach der Durchführung pränataldiagnostischer Maßnahmen verwiesen. Zum anderen fordern wir eine breite gesellschaftliche Diskussion und Aufklärung zum Thema Pränataldiagnostik. Eine notwendige Voraussetzung dafür ist eine für alle Personen nachvollziehbare klare Trennung von Schwangerenvorsorge und Pränataldiagnostik.

Unterzeichnende:

- Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden
- Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden / Schwangerschaftsberatung
- Caritasverband für Dresden e. V. / Schwangerschaftsberatung
- Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V. (Landessprecherin)
- Lebendiger Leben! e. V. (Verein zur Förderung des selbstbestimmten Lebens von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Sachsen)
- Frauen und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V.
- Praxis für Atem- und Psychokörpertherapie Schrem, Dresden
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e. V.